

Wohnsitzbestätigung für die Berechtigung zum Kauf von GA-Plus Familia und GA-Plus Duo Partner.

Füllen Sie unten stehende Felder aus und bestätigen Sie mit Ihren Unterschriften, dass alle Personen im selben Haushalt wohnen. Anschliessend lassen Sie sich das Formular von der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde bescheinigen. Nehmen Sie dazu bitte Ihren amtlichen Ausweis mit. Die abgestempelte Wohnsitzbestätigung geben Sie mit der GA-Bestellung ab. Die Bestätigung der Einwohnerkontrolle darf nicht älter als 30 Tage sein. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen schon jetzt gute Fahrt mit Ihrem GA.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Unterschrift*

Bitte streichen Sie nicht ausgefüllte Felder durch)

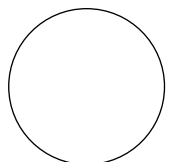
*Bei Minderjährigen und Unmündigen ist die Unterschrift des Bevollmächtigten erforderlich.

Gemeinsame Wohnadresse (Strasse, Nr.)	PLZ/Wohnort
---------------------------------------	-------------

Bescheinigung der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.

Wir bestätigen, dass alle oben aufgeführten Personen an derselben Adresse gemeldet sind. (1 Stempel für alle Personen genügt.)

Datum, Unterschrift und Stempel



Müssen Sie das Wohnsitzbestätigungs-Formular ausfüllen?

Wenn Sie weiterhin von den Vorzugskonditionen des GA-Plus profitieren möchten, müssen Sie das beiliegende Wohnsitzbestätigungs-Formular ausfüllen und von Ihrer Wohngemeinde bestätigen lassen. Dieser Service ist kostenpflichtig, die Gebühr wird von der Einwohnerkontrolle festgelegt. Die Bestätigung der Gemeinde darf maximal 30 Tage alt sein. Folgende Übersicht erläutert, welche Dokumente Sie für die Erneuerung beilegen müssen.

GA-Plus Duo Partner

Das Angebot für verheiratete oder im Konkubinat lebende Paare gilt für Personen, die im selben Haushalt wohnen, ungeachtet des Geschlechts. Falls eine Person ein Basis-GA besitzt, kann eine zweite Person vom GA-Plus Duo Partner zu Vorzugskonditionen profitieren. Hierzu benötigen wir folgenden Nachweis:

GA-Plus Duo Partner	Die benötigten Unterlagen für Ihr GA	Müssen Sie das Wohnsitzbestätigungs-Formular ausfüllen?
Verheiratete Personen/ Eingetragene Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Kopie Familienausweis/Partnerschaftsausweis 	Nein
Unverheiratete Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Wohnsitzbestätigungs-Formular für beide Personen 	Ja

GA-Plus Familia

Das Angebot gilt für Familien, die im selben Haushalt wohnen. Falls ein Elternteil ein Basis-GA besitzt, können deren Kinder vom GA-Plus Familia Kind oder Jugend zu Vorzugskonditionen profitieren. Vom GA-Plus Familia Partner kann der zweite Elternteil profitieren, wenn ein Elternteil das Basis-GA und mindestens ein Kind das GAPlus Familia Kind oder Jugend besitzt. Hierzu benötigen wir folgenden Nachweis:

GA-Plus Familia Kind, Jugend, Partner	Die benötigten Unterlagen für Ihr GA	Müssen Sie das Wohnsitzbestätigungs-Formular ausfüllen?
Eltern verheiratet/eingetragene Partnerschaft oder allein erziehender Elternteil	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Kopie Familienausweis/Partnerschaftsausweis/Geburtsurkunde des Kindes • Wohnsitzbestätigungs-Formular für Jugendliche über 16 Jahre und alle erwachsenen Personen (GA-Inhaber) 	Ja (sofern Ihr Kind über 16 Jahre alt ist)
Eltern oder Elternteil im Konkubinat	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Kopie Familienausweis/Partnerschaftsausweis der Person/en mit Kind/ern oder Geburtsurkunde des Kindes • Wohnsitzbestätigungs-Formular für beide Personen im Konkubinat und für Jugendliche über 16 Jahren 	Ja
Kind wohnt nicht beim Elternteil mit Basis-GA (getrennte Wohnsitze der Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Kopie Familienausweis der Person/en mit Kind/ern • Wohnsitzbestätigungs-Formular für Jugendliche über 16 Jahre, inkl. des Elternteils ohne Basis-GA 	Ja (sofern Ihr Kind über 16 Jahre alt ist)